

**164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29.05. 2015**

Antrag Nr. 1

Die 164. Vollversammlung der Wiener AK fordert das Parlament auf, die Bedingungen der Gewährung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf die Notwendigkeit reduziert, ausreichend viele Jahre in Österreich gelebt zu haben.

- Ausweitung der Doppelstaatsbürgerschaft: Bereits jetzt sind Kinder binationaler Ehen normalerweise DoppelstaatsbürgerInnen. Auch im Ausland lebende ÖsterreicherInnen sind sehr oft zugleich StaatsbürgerInnen ihres neuen Lebensmittelpunktes. Befunde zeigen, dass mehrfache Staatsbürgerschaften keine Bedrohung für eine staatliche Gesellschaft darstellen. Nicht einmal bei einem ehemaligen kalifornischen Gouverneur ergaben sich Loyalitätskonflikte. Auch im Verleihungsverfahren sollte daher eine Doppelstaatsbürgerschaft verstärkt ermöglicht werden.
- Einführung eines ordentlichen Rechtsmittels: Derzeit ist bei Abweisung eines Staatsbürgerschaftsantrages nur eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof möglich. Ein ordentliches Rechtsmittel (Berufung) sollte auch im Staatsbürgerschaftsverfahren als Standard eines Rechtsstaates möglich sein.
- Herabsetzung der Gebühren: Neben den Bundesabgaben (bei einer Einzelperson fast € 1.000,--) und Verwaltungsabgaben kommen zusätzlich noch weitere Gebühren und Kosten hinzu: Übersetzungs- und Beglaubigungskosten, Beilagengebühren, Eintritts- und Austrittsgebühren für die bisherige Staatsbürgerschaft, Deutschkurskosten und entsprechende Prüfungsgebühren. Alleine die Aufwendung all dieser Kosten zeigt, dass offensichtlich der Lebensunterhalt des Einbürgerungswilligen gesichert sein muss. Alternativ wäre auch die Gewährung zinsfreier Darlehen zur Finanzierung der Einbürgerung ein positiver Schritt, die Staatsbürgerschaft nicht nur den Wohlhabenden vorzubehalten.
- Rücknahme der Notwendigkeit des Nachweises von Deutschkenntnissen und des Staatsbürgerschaftstests: Beide Instrumentarien führen nicht dazu, dass sich AusländerInnen willkommen und anerkannt fühlen. Von vielen werden sie als Restriktion wahrgenommen. Deutsch sollte jedoch als Chance und Notwendigkeit für ein Leben in Österreich wahrgenommen werden und vielfältig bewusst gefördert werden. Festgehalten wird jedoch auch, dass Österreich ein mehrsprachiges Land ist.

- Reform der Bestimmungen über die hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes: Mit Erreichung des „Daueraufenthaltes“ bzw. als freizügigkeitsberechtigte EWR -BürgerInnen sind AusländerInnen grundsätzlich bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen gleichzustellen. Dieses Prinzip wird durch die strengen Verleihungsbestimmungen für die österreichische Staatsbürgerschaft untergraben. Armut darf daher nicht zum Ausschlusskriterium werden. Die Gesetzgeberin soll sich durchringen, eine umfassende, staatsbürgerschaftsfördernde Novelle zu beschließen, zumindest wären offensichtliche und unverständliche bürokratische Hemmnisse des aktuellen Staatsbürgerschaftsgesetzes zusätzlich zu den bereits angekündigten Punkten zu verändern:

Begründung:

Die Österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetze sind kompliziert und es ist schwierig genug für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kriterien zu erfüllen. Trotzdem machen die BeamterInnen die Staatsbürgerschaftsverfahren noch schwieriger und komplizierter für sie.

Anfang 2012 lebten 970.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bis Ende des Jahres wird die Zahl aller Voraussicht nach über 1.000.000 betragen. Etwa 40% davon dürfen sich an Wahlen auf Gemeinde und europäischer Ebene beteiligen, die anderen runden 60 % an keinerlei demokratischen Wahlen. In Wien allein ist bereits fast ein Viertel der altersmäßig entsprechenden Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies ist für einen Staat wie Österreich demokratiepolitisch sehr bedenklich.

2004 bis 2010 sind die Einbürgerungen sehr stark zurückgegangen. Einerseits, da sich die Bedingungen hierfür ständig verschärften, andererseits streben Viele auch nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft an. Gleichzeitig ist es festzustellen, dass ein großer Teil der jeweils Eingebürgerten bereits in Österreich geboren ist.

Politisches Ziel müsste jedoch sein, dass möglichst viele, die ständig in Österreich leben, auch BürgerInnen dieses Staates sind, damit ihnen die Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung gegeben werden.

Problematisch ist, dass die Beamten unmöglich zu erbringende sowie unnötige Nachweise von den Antragstellern fordern

Aus diesem Grund sollte ein Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft darin bestehen, dass die ersten Grade der Aufenthaltsverfestigung nach dem Fremdenpolizeigesetz (nach fünf bis acht Jahren) zeitlich erreicht worden sind. Automatischer Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft sollte durch Geburt im Inland für die 2., 3. und nachfolgende Generationen erfolgen.

Sicherstellung, dass zumindest die jeweils gültigen Regelungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft durch die Behörden eingehalten und nicht noch zusätzlich zum Nachteil der AntragstellerInnen interpretiert werden.

Des Staatsbürgerschaftsgesetzes soll Integration als gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, welche auf „Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen“ abzielt (Nationaler Aktionsplan für Integration), angesehen, dann ist die Erteilung der Staatsbürgerschaft ein Teilschritt dorthin.

AK-Liste „Bunte Demokratie für Alle“ (BDFA)

**164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29.05. 2015**

Antrag Nr. 2

Die 164. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert vom zuständigen Gesetzgeber:

- Die Abschaffung der Zwangsrehabilitation. Es gibt ein Menschenrecht auf freie Arzt- und Behandlungswahl (Artikel 8 EMRK) sowie ein Recht auf frei gewählte Rehabilitation nach Artikel 26 UN Behindertenkonvention. Diese Bestimmungen sind umzusetzen!
- Schluss zu machen mit der Diskriminierung von Menschen ohne „Berufsschutz“!
- Keine Pflicht, sich als „arbeitsfähig“ zu deklarieren, solange aufgrund nicht abgeschlossener Rechtsverfahren die Arbeitsfähigkeit bzw. deren Ausmaß nicht endgültig fest steht. Pensionsvorschuss wieder wie früher während dem gesamten Verfahren, denn zwischenzeitlich entstandene Schäden an Leib und Leben können nicht rückgängig gemacht werden!
- Freie Wahl der Maßnahmen beim AMS und Mindestsicherung, Abschaffung der Existenzgefährdung durch das Sanktionenregime.
- Proaktive Informationspflichten der Behörden und Gerichte.
- Recht auf Verfahrenshilfe bei den Arbeits- und Sozialgerichten sowie bei den Verwaltungsgerichten! Die Amtshaftung auszuweiten, damit die Verantwortlichen von Rechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.
- Volle Entschädigung für die Opfer vom AMS, Mindestsicherung und Pensionsversicherung.

Begründung

Mit den „Reformen“ der Invaliditätspension 2013 und 2014 - die ohne Einbeziehung der Betroffenen von oben herab durchgesetzt wurden - gefährdet die österreichische

Regierung massiv Gesundheit und Leben von chronisch kranken und invaliden Menschen. Durch die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension verloren schlagartig tausende Menschen das Menschenrecht auf soziale Absicherung im Falle der Invalidität.

Besonders Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung leiden, weil sie bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit keinen „Berufsschutz“ genießen und auf einen „fiktiven Arbeitsmarkt“ (der berühmte Arbeitsplatz als Portier) verwiesen werden.

Wer von der Pensionsversicherungsanstalt als „rehabilitationsfähig“ beurteilt wird, muss sich einer fremdbestimmte und daher menschenrechtswidrigen Zwangsrehabilitation und einem tief in die eigene Privatsphäre eingreifenden Case-Management der Krankenkasse unterwerfen oder verliert das „Rehabilitationsgeld“. Die Zwangsrehabilitation wird derzeit von der PVA ohne vorheriger Parteienanhörung per unbestimmten Bescheid verordnet und wenn die konkrete Zuweisung kommt, ist es für eine Klage oft schon zu spät.

Wem die Invaliditätspension verweigert wird, muss sich gegenüber dem AMS als „arbeitsfähig“ erklären und für die Vermittlung in Arbeit oder für AMS-Maßnahmen zur Verfügung stehen, auch wenn dadurch seine/ihre Gesundheit oder Leben gefährdet wird. Wer trotzdem auf seine Arbeitsunfähigkeit hinweist, kann seine/ihre letzte Existenzsicherung wegen „Arbeitsunwilligkeit“ verlieren und darf verhungern.

Selbst jene, die gegen die Nichtanerkennung oder die Aberkennung der Invalidität Klage erheben, müssen sich trotz des noch nicht abgeschlossenen Rechtsverfahrens diesem, Gesundheit und Leben gefährdenden, Zwangsregime unterwerfen, auch dann, wenn erst Jahre später seine/ihre Invalidität endgültig von Gericht anerkannt wird.

Wir fordern daher die Einrichtung einer Arbeitslosen- und Sozialanwaltschaft als Rechtsdurchsetzungsagentur und als Plattform für Betroffenen selbstorganisationen mit weitgehenden Kontroll- und Mitspracherechten, um die Partizipationsrechte entsprechend der ILO Empfehlung 202 „Sozialer Basisschutz“ samt Empfehlung des UN Menschenrechtskommissar .

164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 29.05. 2015

Antrag Nr. 3

Die 164 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert die Wiener Landesregierung auf, ein selbst verwaltetes Arbeitslosenzentrum für 200.000 Wiener Arbeitslose zu unterstützen.

Begründung

In Wien herrscht mit rund 125.000 offiziell gemeldeten Arbeitslosen (Dunkelziffer: plus 60%) Rekordarbeitslosigkeit. Für diese Menschen gibt es nach wie vor kein eigenes Arbeitslosenzentrum und keine eigene Vertretung. Obwohl nahezu jede Bevölkerungsgruppe Wiens eigene Räume und Ressourcen zur Verfügung gestellt wird, werden die zumeist in Armut lebenden Erwerbsarbeitslosen nach wie vor in Stich gelassen. Dem Verein „Aktive Arbeitslose Österreich“ hat beispielsweise die Gemeinde Wien sogar die recht geringe und pauschale Förderung als Selbsthilfegruppe verweigert, weil der Verein politisch zu aktiv sei!

Der Verein „Aktive Arbeitslose Österreich“ hat als Betroffenen selbstorganisation eine Kampagne für ein selbstveraltetes „Wiener Arbeitslosenzentrum“ gestartet, das für folgende Aktivitäten ausgelegt sein soll:

- Ein Arbeitslosentreff als niederschwelliger Treffpunkt für

Erwerbsarbeitslose und prekär lebende Menschen

- Solidarische Rechtsberatung von und für Erwerbsarbeitslose und prekär Lebende
- Schulungen und Seminare (Erwerbsarbeitslosenakademie)
- Diskussionsveranstaltungen und Videovorführungen
- Bürogemeinschaft für Arbeitsloseninitiativen und Arbeitsgruppen
- Raum für solidarökonomische Projekte wie Kostnix-Laden
- Archiv der Arbeitslosenbewegung

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer unterstützt diese Kampagne aktiv und fordert die Wiener Landesregierung auf:

1. Die Einrichtung eines selbst verwalteten Arbeitslosenzentrums zu fördern.
2. Langfristig Gelder für die Förderung von Initiativen und Projekten von Erwerbsarbeitslosen bereit zu stellen.

akummaduka@gmail.com

AK-Liste „Bunte Demokratie für Alle“ (BDFA)

165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 22.10. 2015

Antrag Nr. 4/2015

Die 165. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert vom zuständigen Gesetzgeber: der Betroffenen von Invaliditätspension in der Sache zu Einbeziehen.

Begründung

Mit den „Reformen“ der Invaliditätspension 2013 und 2014 - die ohne Einbeziehung der Betroffenen von oben herab durchgesetzt wurden - gefährdet die österreichische Regierung massiv Gesundheit und Leben von chronisch kranken und invaliden Menschen. Durch die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension verloren schlagartig tausende Menschen das Menschenrecht auf soziale Absicherung im Falle der Invalidität.

Besonders Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung leiden, weil sie bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit keinen „Berufsschutz“ genießen und auf einen „fiktiven Arbeitsmarkt“ (der berühmte Arbeitsplatz als Portier) verwiesen werden.

Wer von der Pensionsversicherungsanstalt als „rehabilitationsfähig“ beurteilt wird, muss sich einer fremdbestimmte und daher menschenrechtswidrigen Zwangsrehabilitation und einem tief in die eigene Privatsphäre eingreifenden Case-Management der Krankenkasse unterwerfen oder verliert das „Rehabilitationsgeld“. Die Zwangsrehabilitation wird derzeit von der PVA ohne vorheriger Parteienanhörung per unbestimmten Bescheid verordnet und wenn die konkrete Zuweisung kommt, ist es für eine Klage oft schon zu spät.

Wem die Invaliditätspension verweigert wird, muss sich gegenüber dem AMS als „arbeitsfähig“ erklären und für die Vermittlung in Arbeit oder für AMS-Maßnahmen zur Verfügung stehen, auch wenn dadurch seine/ihre Gesundheit oder Leben gefährdet wird. Wer trotzdem auf seine Arbeitsunfähigkeit hinweist, kann seine/ihre letzte Existenzsicherung wegen „Arbeitsunwilligkeit“ verlieren und darf verhungern.

Selbst jene, die gegen die Nichtanerkennung oder die Aberkennung der Invalidität Klage erheben, müssen sich trotz des noch nicht abgeschlossenen Rechtsverfahrens diesem, Gesundheit und Leben gefährdenden, Zwangsregime unterwerfen, auch dann, wenn erst Jahre später seine/ihre Invalidität endgültig von Gericht anerkannt wird.

Wir fordern daher die Einrichtung einer Arbeitslosen- und Sozialanwaltschaft als Rechtsdurchsetzungsagentur und als Plattform für Betroffenen selbstorganisationen mit weitgehenden Kontroll- und Mitspracherechten, um die Partizipationsrechte entsprechend der ILO Empfehlung 202 „Sozialer Basisschutz“ samt Empfehlung des UN Menschenrechtskommissar .

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert:

- Die Abschaffung der Zwangsrehabilitation. Es gibt ein Menschenrecht auf freie Arzt- und Behandlungswahl (Artikel 8 EMRK) sowie ein Recht auf frei gewählte Rehabilitation nach Artikel 26 UN Behindertenkonvention. Diese Bestimmungen sind umzusetzen!
- Schluss zu machen mit der Diskriminierung von Menschen ohne „Berufsschutz“!
- Keine Pflicht, sich als „arbeitsfähig“ zu deklarieren, solange aufgrund nicht abgeschlossener Rechtsverfahren die Arbeitsfähigkeit bzw. deren Ausmaß nicht endgültig fest steht. Pensionsvorschuss wieder wie früher während dem gesamten Verfahren, denn zwischenzeitlich entstandene Schäden an Leib und Leben können nicht rückgängig gemacht werden!
- Freie Wahl der Maßnahmen beim AMS und Mindestsicherung, Abschaffung der Existenzgefährdung durch das Sanktionen Regime.
- Proaktive Informationspflichten der Behörden und Gerichte.
- Recht auf Verfahrenshilfe bei den Arbeits- und Sozialgerichten sowie bei den Verwaltungsgerichten! Die Amtshaftung auszuweiten, damit die Verantwortlichen von Rechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.

**165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 22.10. 2015**

Antrag Nr 5/2015

Die 165 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert das Innerministerium auf, die geplante Einrichtung von Asylquartiere für alle Flüchtlinge in allen Gemeinden wirklich durchzusetzen.

Begründung:

"In Europa und leider auch in Österreich gibt es eine Gruppe von Menschen, für die scheinbar fundamentale Menschenrechte nicht gelten. Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen. Das wollen wir nicht länger hinnehmen." Erich Fenninger, Direktor der Volkshilfe Österreich.

Alle Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie, Arbeiter-Samariter-Bund, Kinderfreunden, Hilfswerk und Österreichischem Roten Kreuz, unterstützen und bieten Flüchtlingen Schutz an. Empörte, engagierte, menschenrechtlich orientierte Menschen setzen sich für die Flüchtlinge ein, und unterstützen sie nicht nur mit Nahrung und notwendigen Grundgütern, sondern bieten ihnen auch Unterkünfte an. Eigentlich haben meisten Gemeinden bisher eine unterschiedliche Vorstellung von einer fairen Aufteilung. Sie waren nicht bereit Asylwerbern Asylquartiere zu geben. Daher muss das Innenministerium ohne Zustimmung von Gemeinden oder Ländern drei Gemeinden zwingen Asylquartiere für die Flüchtlinge einzurichten, weitere 15 sollen bald ebenso betroffen sein.

Die Asylwerber befinden sich auch in der Zelten. 200 Flüchtlinge sind in der Zelt im Bezirk St. Veit (Karten). Das ist in der Kälte untragbar. 150 Flüchtlinge sollen in geplanten Container wohnen.

Der Bürgermeister Johann Huber (FPÖ) war bisher gegen die Einrichtung eines Verteilerzentrums für 120 Asylwerber, informiert das Innenministerium. Er begründet seine Aktion keine Flüchtlinge aufnehmen zu wollen folgendermaßen: Es muss „In Sachen Brandschutz, Sicherheit, und Gesundheit noch einiges getan werden, bis jemand einziehen kann“. Begründungen wie diese sind in der momentanen Situation inakzeptabel. Das Innenministerium muss dabei bleiben, dass die geplante Einrichtung von Asylquartiere für alle Flüchtlinge in aller Gemeinde ab sofort gilt.

**165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 22.10. 2015**

Antrag Nr 6/2015

**Die 165 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert der Bund auf,
die Obdachlosenflüchtlinge Unterzubringen.**

Begründung:

Die Unterbringungs-Situation von Menschen auf der Flucht wird im anziehenden Herbst auch in Österreich immer prekärer. Einmal mehr versagen die Innenministeriums-Behörden und der Schweizer "Betreuungskonzern" ORS. In Ostösterreich schon seit 2 Wochen. Und jetzt auch an der Erstaufnahmestelle Technik West in Innsbruck.

Dem antirassistischen Zusammenschluss Plattform Bleiberecht Innsbruck liegen seit, 27.9. 2015 mehrere dokumentierte Fälle vor, in denen schutzbedürftigen Menschen von der Polizei nur die Obdachlosigkeit als Option vorgeschlagen wurde. In einem einseitigen Informations-Zettel des BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) wird ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt, dass der Bund im Moment über keine freien Unterbringungs-Möglichkeiten verfügt. Und dass sich die Menschen selbst um Schlafplätze umsehen sollten. Solche Informations-Zettel wurden und werden vielen Flüchtlingen von der Polizei seit knapp 10 Tagen in die Hand gedrückt. Auch Medien berichteten, dass das "Verteilzentrum" mit 250 Plätzen überbelegt sei und Menschen zwar registriert, aber dann auf die Straße gesetzt würden. Private Unterkünfte seien mit Unterstützung des Landes für die obdachlosen Flüchtlinge gesucht worden. Tatsächlich ist es so, dass immer öfter Privatpersonen die staatliche Aufgabe "übernehmen" müssen, damit Flüchtlinge (mit Kindern) nicht auf der Straße schlafen müssen.

**165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 22.10. 2015**

Antrag Nr 7/2015

Die 165 Vollversammlungen der Wiener Arbeiterkammern fordert das zuständige Bundesministerium für Inneres (politisch und administrativ) unverzüglich dazu auf:

- 1. Verantwortung für schutzbedürftige Menschen auf der Flucht wahrzunehmen**
- 2. Angesichts der herbstlichen Temperaturen sofortige Maßnahmen zu setzen, um der in Kauf genommenen Obdachlosigkeit von Flüchtlingen entgegenzuwirken.**
- 3. Angemessene und wetterbeständige Erst-Unterkünfte zu schaffen**
- 4. Rechtliche Basis-Information und Beratung an der neuen EAST Technik West zu ermöglichen und zu finanzieren**

Begründung:

Es kann nicht sein, dass stets die Zivilgesellschaft und NGOs das Staatsversagen der Bundes-Regierung in der Flüchtlings- und Unterbringungs-Frage beheben müssen. Die tausenden freiwilligen Helfer_innen und Unterstützer_innen haben das positive Bild von Österreich als "humanen Transitort" geformt, nicht die amtierende Ministerin.

Angesichts des heraufziehenden Herbstes nehmen wir auch die Landesregierung in die Pflicht, ausreichende und angemessene Unterkünfte für Menschen auf der Flucht bereitzustellen und ihnen wesentliche Basis-Angebote wie z.B. professionelle und bezahlte Deutsch-Kurse anzubieten.

Eine abbruchreife Tennishalle kann kein winterfester Ort für 300 Menschen auf der Flucht sein!

Hintergrundinformation:

Mit der Fremden-Gesetzes-Änderung von 1.7.2015 ist ein Asylantrag bei der nächstliegenden Polizei-Dienststelle einzubringen. Die Beamt_innen sind dabei aber meist nicht für Asyl-Anträge geschult. Vorher war die Asylantrags-Einbringung in den Erstaufnahmestellen (EAST) Traiskirchen und Thalham möglich. Die Gesetzes-Änderung bringt - wie so oft - massive Nachteile für die Betroffenen und eine zunehmende Konfusion, Ineffizienz und Kompetenz-Verwirrung innerhalb der Behörden.